

Bewerbungsbogen

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme am berufsbegleitenden Universitätslehrgang *Kuratieren in den szenischen Künsten* an der Universität Salzburg mit Auslandsmodulen in Berlin und Bochum (April 2024 bis voraussichtlich Januar 2025) an.

Anrede

Vorname und Name

Akad. Grad od. vgl. Qualifikation

Aktuelle Tätigkeit

Straße/ Nr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum/ -ort

Nationalität

Tel:

E-Mail

Skype-Adresse

Für diese verbindliche Anmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr von € 200 fällig. Bitte überweisen Sie diese Gebühr innerhalb von 14 Tagen auf das folgende Konto: Unicreditgroup Bank Austria, IBAN: AT531100006953834600; ATU: 57532824; BIC: BKAUATWW, Verwendungszweck: LG_232700. Diese Bearbeitungsgebühr wird beim Lehrgangsbeitrag des Universitätslehrganges berücksichtigt und in Abzug gebracht. Sollten die Teilnehmer*innen auf Grund beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl nicht angenommen werden oder wird der Lehrgang mangels ausreichender Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl nicht durchgeführt, wird die Anmeldegebühr rückerstattet. In allen anderen Fällen wird die Bearbeitungsgebühr von der Universität Salzburg einbehalten.

Senden Sie diesen zweiseitigen Bewerbungsbogen bitte bis 10. Dezember 2023 zusammen mit folgenden Beilagen an kuratieren@sbq.ac.at:

- Motivationsschreiben (ein bis zwei DIN-A4-Seiten)
- tabellarischer Lebenslauf (max. zwei DIN-A4-Seiten)
- Konzept eines geplanten oder verwirklichten kuratorischen Konzepts (max. 7000 Zeichen)
- Schul-, Hochschul- und Arbeitszeugnisse in Kopie
- ggf. Empfehlungsschreiben

Optional zu beantworten:

- Ich wurde auf diesen Unterrichtslehrgang aufmerksam gemacht durch:

.....

- Sonstige Informationen, die Sie uns gerne mitteilen möchten:

.....

.....

Stornobedingungen:

Ein Rücktritt vom Vertrag, also eine Stornierung der verbindlichen Anmeldung, ist ausschließlich schriftlich und nur bis 10 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. Maßgeblich für Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung/Stornierung ist das Einlangen der schriftlichen Erklärung an der Universität Salzburg, adressiert an die Lehrgangsleitung. In diesem Fall wird der Lehrgangsbeitrag nicht fällig. Bei einer späteren Stornierung ist der volle Lehrgangsbeitrag als Stornogebühr zu entrichten. Die Universität kann von der Bezahlung des Lehrgangsbeitrags / der Stornogebühr absehen, wenn der freigewordene Lehrgangsplatz ohne administrativen Aufwand nachbesetzt werden kann.

Sollte eine Lehrgangsteilnehmerin oder ein Lehrgangsteilnehmer den Lehrgang wegen unvorhersehbaren, unvermeidlichen, schicksalhaften Ereignissen, wie ein Unfall, eine schwere lebensbedrohliche Krankheit oder dergleichen, vorzeitig abbrechen müssen, so kann die Universität von der Bezahlung des restlichen Lehrgangsbeitrages absehen und den Beitrag für den noch nicht konsumierten Teil des Lehrganges zurückbezahlen.

Ort und Datum

Unterschrift